

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2021

Ermittlung der erforderlichen Daten:

	2021	2020
1.		
a) Unternehmervergütung		
Die Unternehmervergütung errechnet sich aus den tatsächlichen Kehrkilometern x der Kehrkilometerpauschale pro Jahr. In der Pauschale sind u.a. die Kosten für den 14-tägigen Beikehrer (Okt.-Nov. wöchentl.), die Entsorgungskosten für Straßenkehricht sowie die MwSt.enhalten.		
Berechnung:		
21,94 Kehrkilometer x 1.461,32 € Kehrkilometerpauschale	32.100,00 €	32.200,00 €

Kosten für die Reinigung und Entsorgung insgesamt:

32.100,00 €

32.200,00 €

b) Kosten für den Winterdienst	1.600,00 €	1.600,00 €
Bei dem genannten Wert handelt es sich um einen Durchschnittswert, der aus den von Straßen NRW in den letzten Jahren in Rechnung gestellten Winterdienstkosten ermittelt worden ist. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt für den Winter 2020/2021 im Laufe des kommenden Jahres und wird in der Nachkalkulation berücksichtigt. Die Kosten für den Winterdienst des städtischen Bauhofs (inkl. der Bereitschaftsstunden) auf den nicht übertragenen Straßen im Innenstadtbereich sind nur sehr geringfügig, da der Winterdienst durch den Bauhof überwiegend an den Straßen, die der Schulwegsicherung dienen, vorgenommen wird.		
c) Verwaltungskosten		
Personalaufwendungen	3.100,00 €	3.000,00 €
Sachkostenpauschale	1.000,00 €	1.000,00 €
2. Zwischensumme	37.800,00 €	37.800,00 €
./. Stadtanteil 16,51 %	6.300,00 €	6.200,00 €
./. Entnahme aus dem Sonderposten	200,00 €	1.000,00 €

Umzulegender Betrag für die Fahrbahnreinigung

31.300,00 €

30.600,00 €

Ermittlung des Gebührensatzes:

Berechnung:

31.300,00 €

19488

veranlagte Reinigungsfrontmeter

	2021	2020
kostendeckender Gebührensatz je Frontmeter	1,60 €	1,58 €

Billerbeck, 12. Oktober 2020

Im Auftrag

Marko Hidding